

Anbringung von Schildern im Grünzug am Truderinger Bahnhof Richtung Kreillerstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02267
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
am 08.11.2018

Einzäunung und Aufstellung von Schildern auf dem Spielplatz am Grünstreifen zwischen Truderinger Straße und Kreillerstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02269
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
am 08.11.2018

Einzäunung und Aufstellung von Schildern auf dem Spielplatz am Grünstreifen zwischen Truderinger Straße und Kreillerstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02270
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
am 08.11.2018

Beleuchtung des Fußweges von der Truderinger Straße (auf Höhe Bahnhof zur Kreillerstraße)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02271
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
am 08.11.2018

**Kreillerstraße: Fußweg Richtung Bahnhof Trudering – nächtliche Lärmbelästigung
Forderung zur Verbesserung der Situation für die Anwohnerinnen und Anwohner
Folgeantrag zu BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04047 Kreillerstraße: Fußweg Richtung
Bahnhof Trudering - nächtliche Lärmbelästigung**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05491 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 15.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14698

Anlagen

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02267
2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02269
3. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02270
4. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02271
5. BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05491

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 16.05.2019**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 08.11.2018 die vier im Betreff genannten Empfehlungen beschlossen. Alle Empfehlungen beziehen sich auf Nutzungskonflikte, insbesondere nächtliche Lärmbelästigungen, in der öffentlichen Grünanlage zwischen der Truderinger Straße und der Kreillerstraße einschließlich des dortigen Spielplatzes.

Zusätzlich hat der Bezirksausschuss 15 am 15.11.2018 einen Antrag beschlossen, in dem verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vorgeschlagen werden.

Die Empfehlungen der Bürgerversammlung und der Antrag des Bezirksausschusses werden in einem gemeinsamen Beschluss behandelt.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Am 08.02.2019 hat ein Ortstermin stattgefunden, an dem Vertreterinnen und Vertreter des Bezirksausschusses 15, der Polizei, der direkten Anwohner der Grünanlage, des Sozialreferates (AKIM) und des Baureferates (Gartenbau) teilgenommen haben. Es wurden alle Vorschläge aus der Bürgerversammlung und aus dem Antrag des Bezirksausschusses diskutiert.

Das weitere Vorgehen wurde mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

- **Einzäunung des Kinderspielplatzes und Aufstellen von Schildern am Spielplatz zur Ausweisung von Nutzungsregeln**

Für den Spielplatz Nähe Karpfenstraße wurden eine Altersbeschränkung bis 16 Jahre, eine zeitliche Beschränkung bis 22 Uhr sowie ein Alkoholverbot beantragt.

Öffentliche Grünanlagen inklusive der Spielplätze dienen laut der städtischen Grünanlagensatzung der Allgemeinheit für Freizeit- und Erholungszwecke. Nutzungseinschränkungen hinsichtlich des Alters der Besucherinnen und Besucher der Grünanlagen und bestimmter Nutzungszeiten würden diesem Grundsatz widersprechen. Als Konsequenz für das Fehlverhalten einiger weniger würden Nutzungseinschränkungen auch alle diejenigen betreffen, die sich gegenüber anderen Besucherinnen und Besuchern und Anliegern rücksichtsvoll verhalten. Deshalb werden derartige Regelungen an öffentlichen Spielplätzen nur in Ausnahmefällen getroffen.

Ein solcher liegt beim Spielplatz an der Karpfenstraße im stadtweiten Vergleich der über 750 Spielplätze nicht vor, sodass auf die Einführung einer Altersbeschränkung und Nutzungszeit verzichtet wird. Insofern ist auch das Aufstellen einer Beschilderung und das Errichten einer Einzäunung zur Ausweisung bzw. Durchsetzung der Nutzungseinschränkungen obsolet.

Beim Ortstermin am 08.02.2019 wurde zudem festgestellt, dass eine Einzäunung massiv und nicht übersteigbar ausgebildet und ein Schließdienst organisiert werden müsste, um nächtliche Ruhestörungen im Bereich des Spielplatzes inklusive der Sitzbänke südlich und nördlich der beiden Wege, die am Spielplatz vorbeiführen, wirksam zu unterbinden. Dies würde, eine baurechtliche Genehmigung eines entsprechend hohen Zaunes vorausgesetzt, dazu führen, dass nachts die Ost-West-Verbindung zwischen der Eiritzenstraße und der Karpfenstraße gesperrt wäre.

Ein generelles Alkoholverbot wäre im Übrigen aufgrund der bestehenden Rechtslage nicht durchsetzbar.

- **Aufstellen von Grünanlagenschildern mit Nutzungsregeln für die gesamte Grünanlage**

Es wurde gefordert, an der öffentlichen Grünanlage zwischen der Truderinger Straße und der Kreillerstraße nach dem Vorbild größerer Grünanlagen und Parks Grünanlagenschilder aufzustellen, auf denen folgende Regelungen ausgewiesen sind:

- Verbot des Abspielens von Musik und
- zeitliche Nutzungsbeschränkung auf dem gesamten Areal,
- Alkoholverbot im Umkreis von 500 m um den Truderinger Bahnhof
- Altersbeschränkung bis 16 Jahre und zeitliche Beschränkung bis 22 Uhr auf dem Spielplatz Karpfenstraße.

Grünanlagenschilder, auf denen die wichtigsten Nutzungs- und Verhaltensregeln genannt sind, wurden vom Baureferat bereits im Herbst 2018 an allen Zugängen zu der Grünanlage aufgestellt. Es wird auf das allgemeine Rücksichtnahme- und Reinhaltungsgebot, die Regelungen für das Mitführen und Freilaufenlassen von Hunden und das Grillen sowie auf das Rauchverbot auf dem Spielplatz hingewiesen.

Dies wird für angemessen und ausreichend erachtet.

Musik und Alkohol sind grundsätzlich in öffentlichen Grünanlagen nicht verboten, sodass die diesbezüglich beantragte Beschilderung nicht angebracht werden kann. Jedoch hat man sich gemäß Grünanlagensatzung so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, nicht geschädigt oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Diese allgemeine Nutzungsregel umfasst auch das Abspielen unzumutbar lauter Musik und die negativen Auswirkungen übermäßigen Alkoholgenusses.

Die städtische Grünanlagenaufsicht und die Polizei werden die Grünanlage inklusive Spielplatz in der kommenden Sommersaison in den Abend- und Nachtstunden verstärkt kontrollieren, um auf Besucherinnen und Besucher der Grünanlage einzuwirken, die sich nicht an die Regeln halten und diese ggf. auch mittels Bußgeldern und in letzter Konsequenz mit Platzverweisen durchsetzen.

- **Beleuchtung des Weges Truderinger Straße - Kreillerstraße**

Es wurde gewünscht, den Grünanlagenweg zwischen der Truderinger Straße auf Höhe Truderinger Bahnhof und der Karpfenstraße, die im weiteren Verlauf in südlicher Richtung auf die Kreillerstraße führt, zu beleuchten.

Die Grünanlage am Truderinger Bahnhof ist als wohnquartiersnahe Grünfläche konzipiert. Auf eine Wegebeleuchtung wurde beim Bau der Anlage bewusst verzichtet, weil Wege in Grünanlagen dieser Kategorie i. d. R. keine übergeordnete Verbindungsfunktion haben. Um Doppelschließungen zu vermeiden, sollen in diesen Fällen nachts die beleuchteten Straßen als Alternativrouten - hier: über die Elritzenstraße und die Karpfenstraße - genutzt werden.

Aufgrund der städtebaulichen Entwicklung im Bereich der Kreillerstraße und im Umfeld des Truderinger Bahnhofes wird der Weg durch die Grünanlage mittlerweile aber sehr stark von Fußgängerinnen und Fußgängern als Verbindung zum Bahnhof genutzt. Er hat deswegen eine wichtige Funktion als Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Dies wurde auch beim gemeinsamen Ortstermin am 08.02.2019 deutlich.

Das Baureferat beabsichtigt daher, den derzeit in wassergebundener Bauweise hergestellten Weg zu asphaltieren und mit einer Beleuchtung auszustatten. Nach der Asphaltierung kann auch der Winterdienst ohne Risiken hinsichtlich möglicher Beschädigungen der Wegedecke uneingeschränkt durchgeführt werden, sodass der Weg zu jeder Tageszeit und ganzjährig genutzt werden kann. Der geschwungene Wegeverlauf und die Wegebreite bleiben in der jetzigen Form erhalten.

Mit der Maßnahme wird nicht nur der Entwicklung in Bezug auf die Erschließungsfunktion des Weges Rechnung getragen, sondern gleichzeitig den mit Sicherheitsaspekten begründeten Forderungen nach einer Beleuchtung aus der Bürgerversammlung und von Seiten des Bezirksausschusses, der Polizei und der direkten Anwohner der Grünanlage entsprochen.

Die Arbeiten werden voraussichtlich im kommenden Jahr ausgeführt. Die Beleuchtung wird, wie stadtweit üblich, mit Mastleuchten ausgeführt. Dabei wird der emissionsarme Leuchtentyp 'Hochleite' verwendet, der auch zur Beleuchtung der Querverbindung Karpfenstraße-Elritzenstraße eingesetzt wurde.

- **Entfernen der beschädigten Sitzbänke**

Das Entfernen von Bänken entlang des Fußweges könnte zu einer Verlagerung der nächtlichen Lärmproblematik und damit der Konfliktsituation in benachbarte Grünanlagen führen und wird deshalb von AKIM und Baureferat (Gartenbau) kritisch gesehen. Andererseits ist der vom BA 15 in seinem Antragspunkt aufgegriffene Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner, wenigstens die beschädigten Bänke abzubauen, nachvollziehbar und würde eine Kompromisslösung zwischen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Anlieger und Grünanlagennutzerinnen und -nutzer darstellen.

Diese Einschätzung wurde beim gemeinsamen Ortstermin am 08.02.2019 bestätigt und es wurde festgelegt, die beiden - aus Richtung Truderinger Bahnhof kommend - ersten Bänke, deren Banklatten bereits zum Zeitpunkt des Ortstermins beschädigt waren, ersatzlos zu entfernen. Alle anderen Bänke in der Grünanlage bleiben erhalten.

- **Installation von Pfandringen**

Zu dieser Bitte des BA 15 ist festzustellen, dass der Stadtrat sich bereits mit der Verwendung von Pfandringen an städtischen Abfallbehältern befasst und abgelehnt hat (Sitzungsvorlage 14-20 / V 02448 vom 23.06.2015). Am Sachstand hat sich seither nichts geändert.

- **Fortführung des AKIM-Einsatzes und Austausch bzw. Koordinierung mit Streetwork**

Das für diesen Antragspunkt des Bezirksausschusses 15 zuständige Sozialreferat (AKIM) nimmt wie folgt Stellung:

„AKIM hat im Jahr 2017 eine Konfliktanalyse zur Situation am Fußweg parallel zur Elritzenstraße erstellt. Hier wurde deutlich, dass die Örtlichkeit von verschiedenen Personengruppen hinsichtlich Alter und Aufenthaltsgrund genutzt wird. Allerdings konnte AKIM keine Gruppen oder Personen regelmäßig antreffen, um mit ihnen über Verhaltensänderungen zu sprechen. Dies ist durchaus typisch für das Umfeld von Bahnhöfen, wo sich Menschen nur temporär während Wartezeiten oder in Transitsituationen aufhalten. Daher ist ein weiterer Einsatz von AKIM nicht zielführend. [...].

Um die Situation in aktueller Form besser einschätzen zu können, begeht AKIM an deutlich wärmeren Tagen im Frühjahr 2019 nochmals die Örtlichkeit und meldet eine Einschätzung an den Bezirksausschuss und die Abteilung Gartenbau zurück. AKIM wird aber nur dann weiterhin den Ort begehen, wenn sich Zusammensetzung und Ansprechbarkeit der Nutzergruppen ändert.“

- **Prüfung einer Sperrzeitverlängerung der Ladenlokale an der Truderinger Straße und eines Alkoholverbotes zwischen 22 Uhr und 6 Uhr**

Zu diesen Forderungen nimmt das zuständige Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

„Sperrzeitverlängerung:

Die an der Truderinger Straße auf Höhe und auf der Straßenseite des Bahnhofs ansässigen Gaststätten sind mit der gesetzlichen Sperrzeit konzessioniert. Dies bedeutet, dass die Betriebe zwischen 5 und 6 Uhr morgens geschlossen sein müssen. Die Forderung des BA 15 die Konzessionen auf 22 Uhr vorzuverlegen und somit eine Sperrzeitverlängerung von behördlicher Seite anzuordnen, stellt einen empfindlichen Eingriff für die betroffenen Gastwirte dar, der nur nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angeordnet werden kann.

Von Seiten der zuständigen Polizeiinspektion 25 sowie der Bezirksinspektion Ost kann derzeit kein Beweis geführt werden, dass der Personenkreis, der die Lärmbelästigungen im Grünzug an der Truderinger Straße verursacht, zu den Gästen der o. g. Gaststätten zählt. Des Weiteren liegen hier keine Erkenntnisse darüber vor, dass alkoholische Getränke ausschließlich in den o. g. Gaststätten eingekauft und an oben beschriebener Örtlichkeit getrunken werden.

Es kann somit kein unmittelbarer Bezug, der auch einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung Stand halten müsste, zwischen der Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Lärmbelästigung im Grünzug und dem Betrieb der o. g. Gaststätten nach 22 Uhr hergestellt werden.

Daher kann dem Teilantrag des BA 15 auf Sperrzeitverlängerung nicht entsprochen werden.

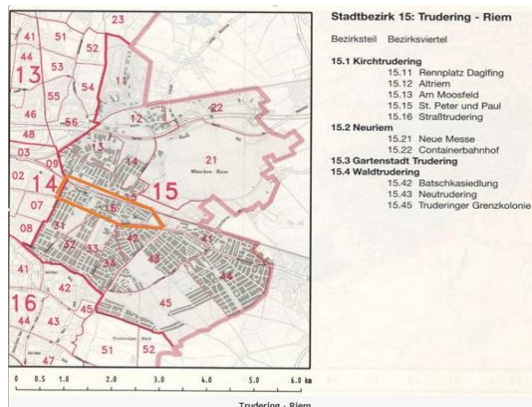
Alkoholverbotszone:

Gemäß Art. 30 Landestraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) haben Gemeinden die Möglichkeit, mittels einer Verordnung den exzessiven Alkoholkonsum auf bestimmten Flächen zum Schutz von Rechtsgütern, wie Leben und Gesundheit, zu reglementieren. Die Voraussetzungen für den Erlass einer Alkoholverbotverordnung sind:

- Auf bestimmten öffentlichen Flächen,
- außerhalb von Gebäuden und genehmigten Freischankflächen,
- kommt es im Vergleich zum übrigen Gemeindegebiet wegen übermäßigen Alkoholkonsums regelmäßig zu Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten.

Die Anfrage beim Polizeipräsidium München für die Örtlichkeit Kreillerstraße – Fußweg Richtung Bahnhof Trudering ergab Folgendes:

„Da sich eine PKS-Auswertung für den genannten Bereich „Fußweg Kreillerstraße in Richtung Truderinger Bahnhof“ nur schwer darstellen lässt, wurde der „Distrikt 15.16“ für die Auswertung herangezogen. Innerhalb dieses Distrikts befinden sich sowohl der Truderinger Bahnhof als auch der genannte Fußweg und die dort befindliche Grünanlage. Siehe hierzu die folgende Grafik. Der ausgewertete Bereich ist orange umrandet.“



Innerhalb dieses Distrikts wurden im Jahr 2017 insgesamt 291 Straftaten begangen.

Schränkt man die dortige Auswertung auf Delikte unter Alkoholeinfluss in der Zeit zwischen 22:00 – 06:00 Uhr ein, ergibt sich im Jahr 2017 eine Gesamtdeliktszahl von 40 Straftaten. Hierunter fallen 11 Körperverletzungen, 8 Sachbeschädigungen, 4 Rauschgiftdelikte und 13 Diebstahlsdelikte. Es ist davon auszugehen, dass die Deliktszahlen im vom Bezirksausschuss (deutlich kleineren) genannten Bereich, geringer ausfallen als die dargestellten Zahlen.

Im Jahr 2018 bewegen sich die Deliktszahlen auf ähnlichem Niveau, mit der Ausnahme, dass es im Bereich der Sachbeschädigungen zu einem Anstieg kam. Detaillierte Zahlen können hier bis zur Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik durch das Bayer. Staatsministerium des Inneren noch nicht genannt werden.

Auch bei der Auswertung der polizeilichen Einsätze in der Zeit zwischen 22:00 – 06:00 Uhr ergaben sich keine besonderen Auffälligkeiten. Da der in der Anfrage genannte Fußweg nicht gewidmet ist (Anmerkung: Dieser ist nicht offiziell als Fußweg ausgewiesen, wird aber tatsächlich als solcher genutzt. Der Bereich gehört zur dortigen Grünanlage), konnte dieser nicht als Einsatzort ausgewertet werden. Deshalb wurden die Örtlichkeiten S-Bahnhof Trudering, U-Bahnhof Trudering, Elritzenstraße und Karpfenstraße ausgewertet. In diesem Bereich kam es im Jahr 2018 zu 19 polizeilichen Einsätzen zur Nachtzeit, welche überwiegend durch Streitigkeiten und Ruhestörungen ausgelöst wurden. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um feiernde, überlaute Jugendliche.

Anzumerken ist hierbei, dass nicht nachvollziehbar ist, ob die angetroffenen Personen jedes Mal unter Alkoholeinfluss gestanden sind.“

Wie die Auswertung der polizeilichen Deliktzahlen für den Distrikt 15.16 zeigt, kommt es zwar in diesem Bereich zu alkoholbedingten Störungen. Allerdings teilt das Polizeipräsidium München weiter mit, dass „im Vergleich mit dem übrigen Stadtgebiet im ausgewerteten Bereich keine alkoholbedingte Delikthäufung feststellbar ist“. Es handelt sich bei dem Bereich Kreillerstraße – Fußweg Richtung Bahnhof Trudering nicht um einen polizeilichen Brennpunkt.

Somit ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erlass einer Alkoholverbotverordnung nach Art. 30 LStVG nicht gegeben, sodass das ein Alkoholverbot in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr für den genannten Bereich aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht möglich ist.

Das Polizeipräsidium teilte des Weiteren mit: „[...] Der PI 25 ist die Problematik (vor allem in den Sommermonaten) in der Grünanlage bekannt und hat sich dieser durch regelmäßige Bestreifung angenommen. [...] Aus polizeilicher Sicht hätte eine zusätzliche Beleuchtung oder der Abbau von Sitzgelegenheiten eine deeskalierende Wirkung.“

Darüber hinaus sind dem Kreisverwaltungsreferat keine Beschwerden wegen alkoholbedingter Störungen bekannt, die sich der Örtlichkeit um den Truderinger Bahnhof zuordnen ließen.

Ansonsten ist der Alkoholgenuss, soweit andere dadurch mehr als unvermeidbar belästigt werden, für den Bereich mit dem Fußweg entlang der Karpfenstraße mit dem angrenzenden Spielplatz bereits untersagt, da es sich hierbei um eine öffentliche Grünfläche im Sinne der Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt München handelt (§ 2 Nr. 6 Grünanlagensatzung). Die Grünanlagenaufsicht des Baureferates überwacht auf Kontrollgängen die Einhaltung der städtischen Bestimmungen.“

Den Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02267, Nr. 14-20 / E 02269, Nr. 14-20 / E 02270 und Nr. 14-20 / E 02271 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15, Trudering-Riem am 08.11.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05491 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

In Bezug auf Nutzungskonflikte, insbesondere nächtliche Lärmbelästigungen, in der öffentlichen Grünanlage zwischen der Truderinger Straße und der Kreillerstraße wird folgende Vorgehensweise beschlossen:

- Auf eine Einzäunung des Spielplatzes wird verzichtet. Es werden keine Schilder mit speziellen Nutzungsregeln bzw. -einschränkungen für den Spielplatz aufgestellt.
 - Das Baureferat hat an den Zugängen zur Grünanlage bereits sogenannte „Grünanlagenschilder“ mit den wichtigsten Nutzungsregeln aufgestellt. Eine weitergehende Beschilderung ist nicht erforderlich.
 - Das Baureferat asphaltiert und beleuchtet den Grünanlagenweg „Truderinger Straße-Kreillerstraße“. Der derzeitige Wegeverlauf und die Wegebreite bleiben erhalten. Die Beleuchtung erfolgt mit den emissionarmen Mastleuchten, Typ 'Hochleite'.
 - Die beiden - aus Richtung Truderinger Bahnhof kommend - ersten, beschädigten Bänke werden ersatzlos entfernt. Alle anderen Bänke in der Grünanlage bleiben erhalten.
 - Es werden keine Pfandringe an den Abfallbehältern montiert.
 - Das Sozialreferat (AKIM) startet keine neue Kampagne in der Grünanlage, meldet aber dem Baureferat (Gartenbau) und der Polizei nach einer erneuten einmaligen Begehung zu Beginn der kommenden Sommersaison seine Einschätzung der Situation.
 - Eine Sperrzeitverlängerung für die Gaststätten im Bereich des Truderinger Bahnhofes durch das Kreisverwaltungsreferat erfolgt nicht. Eine Alkoholverbotszone im Umfeld des Truderinger Bahnhofs wird durch das Kreisverwaltungsreferat nicht ausgewiesen.
2. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02267, 14-20 / E 02269, 14-20 / E 02270 und 14-20 / E 02271 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15, Trudering-Riem am 08.11.2018 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05491 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Otto Steinberger

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Sozialreferat

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RZ, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 Trudering/ Riem

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.